

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.06.2012

Ehemaliges Dom-Gelände in Bayenthal: Planungen des BLB

Beschluss der Bezirksvertretung 2 vom 21.05.2012

Unter TOP 8.2.3 fasste die BV 2 in ihrer Sitzung am 21.05.2012 entsprechend dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis `90/Die Grünen vom 04.05.2012 folgenden einstimmigen Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten, schriftlich zu berichten, ob und wenn ja, welche Einzelheiten über eine geplante Einrichtung eines Justizzentrums auf dem Gelände der ehemaligen Dom-Brauerei ihr bekannt sind.

Bei einer eventuellen Umsetzung derartiger Planungen ist dafür Sorge zu tragen, dass diese sich konzeptionell in die aktuellen Planungen zur Festlegung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes in diesem Bereich („ESIE“) integrieren.“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Vorstellungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB), Niederlassung Köln, zur Aufgabe des bestehenden Justizzentrums an der Luxemburger Straße und zur Errichtung von Ersatz- und weiteren Neubauten für Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit werden mit einem Schreiben vom 19.03.2012 an den Oberbürgermeister der Stadt Köln wie auch an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Rodenkirchen (hier im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwicklungskonzept südliche Innenstadt-Erweiterung/ESIE) dargestellt. Dieses Schreiben liegt der Bezirksvertretung mit der Anlage 3b zur ESIE-Beschlussvorlage (3799/2011) zwischenzeitlich mit einer Verwaltungssternungnahme vor (s. Schreiben 1 in Anlage 3b).

Zur zukünftigen Unterbringung des Justizzentrums Köln heißt es in dem o.g. BLB-Schreiben wörtlich:

„Der BLB hat der Landesregierung zwischenzeitlich vorgeschlagen, in den Domgärten ein neues Justizzentrum zu errichten bzw. entsprechende Planungen zu erstellen. Nach Abstimmung mit dem Justizministerium sollen hierbei sämtliche Kölner Gerichte (Amts- und Landgericht, Landesarbeitsgericht, Arbeitsgericht, Sozialgericht) und die Staatsanwaltschaft Köln zusammengefasst werden. Ausgenommen sind das Finanzgericht Köln, das Verwaltungsgericht Köln (beide Appellhofplatz) sowie das Oberlandesgericht Köln (Reichensberger Platz). Einer ersten Überprüfung zu Folge ist ein Justizzentrum jedoch nur auf der Grundlage der bislang unterstellten Baumassen gem. Auslobungstext (für die FH/IWZ-Ansiedlung) möglich.“

In den weiteren Ausführungen des Schreibens weist der BLB darauf hin, dass er mit den Inhalten des ESIE-Entwurfs der Verwaltung nicht einverstanden ist.

Nach dem Beschluss der BV 2 vom 21.05.2012 wurde der BLB schriftlich über diesen BV-Beschluss informiert und um eine Stellungnahme gebeten. Neuere Informationen sind der Verwaltung jedoch bis Anfang Juni 2012 nicht zugegangen.

Nach Informationen der Verwaltung steht die Weiterverfolgung und Umsetzung der BLB-Planungsvorstellungen aktuell unter einem landesseitigen Finanzierungsvorbehalt und wurde dieser von der Landesregierung noch nicht abschließend bewertet. Der Vorschlag, der noch nicht mit einem Raum- und Funktionsprogramm hinterlegt ist, stellt die fachliche Auffassung des BLB zur Verwertung eigener Grundstücke beiderseits der Alteburger Straße dar. Bei der Klärung der Unterbringung der Justizeinrichtungen handelt es sich in erster Linie um eine Entscheidungsfindung des Landes Nordrhein-Westfalen, die aus Sicht der Stadt Köln zügig entschieden werden sollte. Im Falle einer Verlagerung des Justizzentrums von der Luxemburger Straße an die Alteburger Straße sichert der BLB ein qualitätssicherndes Wettbewerbsverfahren zu. Dieses muss sich nach städtischer Auffassung in das dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorliegende Entwicklungskonzept südliche Innenstadt-Erweiterung (ESIE) einfügen. In diesem Zusammenhang muss aus Sicht der Verwaltung an der dort dargestellten Fortführung des Inneren Grüngürtels bis zum Rhein festgehalten werden.

Bei einer Umsetzung des BLB-Vorschlages für ein neues Justizzentrum muss der im ESIE östlich der Alteburger Straße vorgeschlagene Standort für eine weiterführende Schule entfallen und an anderer Stelle des Planungsgebiets angesiedelt werden. Darüber hinaus ist die Realisierung der vorgeschlagenen Wohnbaufläche westlich der Alteburger Straße nicht möglich, mit der die bestehende Wohnbebauung zwischen Bonner- und Koblenzer Straße arrondiert werden soll.

Offen wäre des Weiteren die Anschlussnutzung für die Bauten des heutigen Justizzentrums an der Luxemburger Straße. Im Verlagerungsfall wird diesbezüglich städtischerseits eine realistische Perspektive für eine adäquate Nachnutzung zwingend benötigt. Hier sind verschiedene Szenarien denkbar und vom BLB darzustellen.